



Resolution 2473 (2019)

**verabschiedet auf der 8540. Sitzung des Sicherheitsrats
am 10. Juni 2019**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution [1970 \(2011\)](#), mit der er das Waffenembargo über Libyen verhängte, und alle seine späteren einschlägigen Resolutionen,

unter Hinweis auf seine Resolutionen [2292 \(2016\)](#), [2357 \(2017\)](#) und [2420 \(2018\)](#) betreffend die strikte Einhaltung des Waffenembargos auf Hoher See vor der Küste Libyens,

eingedenk dessen, dass er nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,

in Bekräftigung seiner Feststellung, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in Resolution [2420 \(2018\)](#) erteilten Ermächtigungen um weitere 12 Monate ab dem Datum der vorliegenden Resolution zu verlängern;
 2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat innerhalb von elf Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;
 3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
-

